

## VERTRAG ÜBER DIE ABNAHME UND VERGÜTUNG VON ÖKOSTROM - MARKTPREIS

zwischen

**Andreas Sir**

Geboren am: 04.11.1974

Fischbachstraße 21/3

5020 Salzburg

(im Folgenden kurz „Ökostromerzeuger“)

**OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**

(AT 113820)

Firmenbuch 280453g, HG Wien

Alserbachstraße 14-16

1090 Wien

(im Folgenden kurz „Ökostromabwicklungsstelle“)

wie folgt:

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Abnahme und Vergütung von in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom von der vom Ökostromerzeuger betriebenen nachstehend beschriebenen Ökostromstromanlage durch die Ökostromabwicklungsstelle zum Marktpreis gemäß § 13 ÖSG 2012. Der Netzanschluss und die Netznutzung (Netzzugang) des Ökostromerzeugers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Ökostromerzeuger hat eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigenes Risiko, die Voraussetzungen für die Möglichkeit und den Umfang der Einspeisung in das öffentliche Netz zu schaffen. Der Ökostromerzeuger garantiert der Ökostromabwicklungsstelle diesbezüglich die gänzliche Schad- und Klaglosigkeit.

Der Ökostromerzeuger betreibt folgende Ökostromanlage:

#### Daten der Ökostromanlage:

|                                         |                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| <b><u>Anschrift:</u></b>                | Fischbachstraße 21/3, 5020 Salzburg |
| <b><u>Bundesland:</u></b>               | S                                   |
| <b><u>Art der Anlage:</u></b>           | Photovoltaikanlage                  |
| <b><u>Modulspitzenleistung:</u></b>     | 8,630 kWp                           |
| <b><u>Davon:</u></b>                    | 8,630 kWp an oder auf Gebäude       |
| <b><u>Eigenversorgungsanteil:</u></b>   | 50 %                                |
| <b><u>Einspeisetyp:</u></b>             | Volleinspeisung                     |
| <b><u>Datum der Antragstellung:</u></b> | 12.04.2023                          |
| <b><u>Zählpunktbezeichnung:</u></b>     | AT004000050200000000000010287130    |

#### Finanztechnische Daten:

|                                   |                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <b><u>IBAN:</u></b>               | AT911420020010223556                |
| <b><u>Steuertyp:</u></b>          | 0%                                  |
| <b><u>Rechnungsanschrift:</u></b> | Fischbachstraße 21/3, 5020 Salzburg |

Der Ökostromerzeuger bestätigt hiermit nochmals an Eides statt die Richtigkeit dieser Daten.

### Vertragsgrundlagen

Grundlage, integrierender Bestandteil und Inhalt dieses Vertrages sind neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gemäß ÖSG 2012 die Bestimmungen dieses Vertrags und diesen nachgeordnet, die von der E-Control genehmigten AB-ÖKO samt ihren Anhängen und Verweisen in der jeweils behördlich genehmigten und geltenden Fassung.

### Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere nach der maximalen Dauer der gesetzlichen Kontrahierungspflicht). Nach Ablauf der Laufzeit enden die Verträge jeweils automatisch, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung bedarf.

### Vergütung von Ökostrom

Der Ökostrom wird nach Maßgabe der tatsächlich von der Ökostromabwicklungsstelle übernommenen Menge nach den Bestimmungen der AB-ÖKO abgerechnet. Die Höhe des zu vergütenden Marktpreises richtet sich nach § 13 Abs 3 iVm § 41 Abs 1 ÖSG 2012.

Version  
V 06.00  
Freigegeben  
QMB  
Erstellt von  
OeMAG  
PVA  
QMB-Stv  
Datum  
10.02.2021

### Datenverarbeitung und Einwilligungserklärung

1. Der Ökostromerzeuger nahm bereits mit der Antragsstellung auf Vertragsabschluss und nunmehr durch Abschluss dieses Vertrages mit der Ökostromabwicklungsstelle zur Kenntnis, dass die Ökostromabwicklungsstelle als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) sämtliche ihr im Zuge der Rechtsbeziehung mit dem Ökostromerzeuger bekannt gegebenen Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. ihrer durch Verordnung oder behördliche Anordnung erteilten Aufgaben und Verpflichtungen als Ökostromabwicklungsstelle sowie zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet und diese Daten – zur Gänze oder teilweise – im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben an ihre Gehilfen bzw. Auftragsverarbeiter iSd DSGVO, an die Regelzonenführer (insbesondere die Austrian Power Grid AG), an die Österreichische Kontrollbank AG, an die AGCS Gas Clearing and Settlement AG (zum Biomethanregister), an die „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und an im Einzelfall noch zu bestimmende Gutachter übermittelt. Ein Datenaustausch mit anderen Förderstellen (wie dem KLI.EN Fonds) zur Verhinderung von Doppelförderungen ist ebenfalls zulässig. Weiters liegen gesetzliche und behördliche Verpflichtungen und Berechtigungen der in Punkt 2. genannten Stellen sowie aufrechte Verträge (insb. aufgrund der AB-ÖKO) der Ökostromabwicklungsstelle mit diesen Stellen vor, auf deren Basis die Übermittlung der Daten zur weiteren Verarbeitung zur Ermöglichung der Abwicklung nach den AB-ÖKO erfolgt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine Abwicklung erfolgen.

2. **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:** Der Ökostromerzeuger erteilt mit der Antragstellung die ausdrückliche Einwilligung zur Übermittlung der Daten (Name/Firma sowie Anschrift und Geburtsdatum des Ökostromerzeugers, Zählpunkt, Anlagenstandort, zuständiger Netzbetreiber, Anlagenart, Energieträger, Einspeisetyp, Engpassleistung, der OeMAG vorliegende und für die Errichtung der Anlagen notwendigen Genehmigungen und Anzeigen, Kundennummer) an die E-Control, an die jeweils für den Ökostromerzeuger zuständige Landesregierung und/oder den zuständigen Landeshauptmann, an die Transparenzdatenbank gemäß BGBl I Nr. 99/2012 idgF, an den jeweils zuständigen Netzbetreiber, an die Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission sowie an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Verarbeitung zum Zweck der Erfüllung von deren Aufgaben zur Abwicklung der Förderung. Ein Widerruf dieser Einwilligungserklärung durch den Ökostromerzeuger ist jederzeit zulässig, zu dessen Wirksamkeit muss der Widerruf gegenüber der Ökostromabwicklungsstelle erklärt werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht. Im Falle des Widerrufs kann eine (weitere) Abwicklung nicht erfolgen.

3. Die in Punkt 2. aufgezählten Daten werden auch im berechtigten Interesse der Ökostromabwicklungsstelle und der zuständigen Behörden (insbesondere Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, E-Control, Landeshauptmann bzw. Landesregierung, Rechnungshof) zur Prüfung und Beaufsichtigung der ordnungsgemäßen Förderabwicklung verarbeitet. Sämtliche Daten werden für die Vertragsdauer und danach solange gespeichert, wie dies für die Abwicklung der Förderung bei Streitigkeiten oder zur Erfüllung von Berichts- und Nachweispflichten notwendig ist.

4. Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß DSGVO ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO). Es besteht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO). Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an die Abwicklungsstelle wenden.

### Vertragsabschluss

Für den Abschluss eines Vertrages zwischen Ökostromerzeuger und der Ökostromabwicklungsstelle ist im ersten Schritt ein Antrag (Anbot) des Ökostromerzeugers erforderlich. Erfüllt ein Antrag (Anbot) sämtliche Voraussetzungen zur Annahme, wird die Ökostromabwicklungsstelle den Ökostromerzeuger per E-Mail über die positive Entscheidung über den Antrag auf Abnahme zum Marktpreis sowie über die Bereitstellung der Vertragsurkunde zum selbstständigen elektronischen Abruf (Download) informieren. Durch den Zugang dieser E-Mail in den Machtbereich des Ökostromerzeugers kommt der Vertrag über die Abnahme und die Vergütung von Ökostrom zum Marktpreis mit der Ökostromabwicklungsstelle zustande.

Der Vertrag wurde am 20.04.2023 abgeschlossen.



Version  
V 06.00

Freigegeben  
QMB

Erstellt von  
OeMAG

PVA  
QMB-Stv

Datum  
10.02.2021